

<p>2. Dr. Carrard, Ueberlassung eines Hörsaales.</p>	<p style="text-align: center;"><u>7. Januar 1925.</u></p> <p>Auf den Antrag des Rektorats wird verfügt:</p> <p>1. Herrn Dr. ing. A. Carrard in Zürich wird auf sein Gesuch hin (Nr.31) für eine Versammlung, an der hauptsächlich ehemalige Studierende der E.T.H. teilnehmen werden, das Auditorium 3 c des Hauptgebäudes Samstag, den 31. Januar 1925, nachmittags unentgeltlich zur Benützung überlassen.</p> <p>2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat, den Inventarkontrollleur und den Hauswart.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
<p>3. Privatdozent Besso, Ausfall einer Vorlesung.</p>	<p style="text-align: center;"><u>8. Januar 1925.</u></p> <p>Es wird verfügt:</p> <p>1. Herr Privatdozent M.A. Besso wird auf sein Gesuch hin (Nr.39) nachträglich von der Abhaltung der für das laufende Wintersemester angekündigten Vorlesung "Volkswirtschaft und Patentwesen" befreit.</p> <p>2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat, den Vorstand der Abteilung XII und die Kasse.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
<p>4. Rektoratssekretär Bachmann, Nebenämter.</p>	<p>Mit Zuschrift vom 7. Januar 1925 (Nr.35) an den Schweiz. Schulrat teilt das Eidg. Departement des Innern folgendes mit:</p> <p>"Ihrer geschätzten Zuschrift vom 23./26. Dezember 1924 *) ist zu entnehmen, dass Herr Walter Bachmann neben seinem Hauptamt als Sekretär des Rektorats der E.T.H., z.Z. noch folgende Nebenämter bekleidet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Mitglied der Kirchenpflege Aussersihl und Kirchengutsverwalter von Aussersihl mit einer jährlichen Entschädigung von 2000 Fr.;2. Mitglied der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich;3. Mitglied der Bezirkskirchenpflege Zürich und gleichzeitig Aktuar mit einer Entschädigung von 375 Fr.;4. Sekretär der Stiftung für Volkswirtschaft mit einer Entschädigung von 1000 Fr. <p style="text-align: center;">-----</p> <p>*) sollte heissen: <u>5.</u> Dezember.</p>

8. Januar 1925.

Während Herr Bachmann im Jahre 1912 vorschriftsgemäss um die Ermächtigung zur Annahme des sub Ziffer 1 aufgeführten Nebenamtes eingekommen ist, hat er bezüglich der drei später dazugekommenen Aemter (Ziffer 2 bis 4) ein entsprechendes Gesuch erst nach Jahr und Tag, d.h. erst dann eingereicht, als der Schulrat von den Tatsachen bereits auf indirektem Wege Kenntnis erhalten hatte.

Das eidg. Finanzbureau, dem wir das nachträgliche Gesuch des Herrn Bachmann zur Ansichtsausserung überwiesen, liess sich in seiner Antwort vom 23. Dezember 1924 dahin vernehmen, dass s.E. Herr Bachmann zur sofortigen Aufgabe der Stelle als Sekretär der Stiftung für Volkswirtschaft und zur Niederlegung des Amtes als Mitglied der Kirchenpflege und als Kirchengutsverwalter von Aussersihl auf Ende der laufenden Amtsperiode verhalten und ihm zudem wegen bewusster Ausserachtlassung der Vorschriften des Besoldungsgesetzes vom 2. Juli 1897 und der Verordnung vom 21. Februar 1899 über die Unvereinbarkeit anderweitiger Stellen und Berufe mit eidg. Anstellungen und daheriger Dienstpflichtverletzung ein strenger Verweis erteilt werden sollte.

Wir selbst teilen die Auffassung des Finanzbureaus, dass dem Herrn Bachmann in Anwendung der vorgenannten Gesetzesvorschriften, die Ausübung sämtlicher vier Nebenämter, die er jetzt bekleidet, in Zukunft keinesfalls mehr gestattet werden könne, zumal da es sich hier nicht um ehrenamtliche Funktionen, sondern der Hauptsache nach um Dienstbesorgungen handelt, mit denen ein Nebenverdienst erstrebt wird. Entgegen der Anregung des Finanzbureaus glauben wir Herrn Bachmann indessen sein erstes Nebenamt ^{als Mitglied} der Kirchenpflege und als Kirchengutsverwalter von Aussersihl unter den bisherigen Vorbehalten doch weiter belassen zu sollen. Es dürfte sich das umsoeher rechtfertigen, als er die Ermächtigung zur Ausübung dieses Amtes vorschriftsgemäss schon vor seiner Annahme im Jahre 1912 eingeholt hat und der Bundesverwaltung seither aus dieser nebenamtlichen Tätigkeit des Herrn Bachmann noch nie Nachteile irgendwelcher Art erwachsen sind. Dagegen ist Herr Bachmann unbedingt zur Niederlegung der übrigen Nebenämter zu verhalten, die er ohne Erlaubnis im Laufe der letzten Jahre übernommen hat, und zwar desjenigen als Sekretär der Stiftung für Volkswirtschaft innert kürzester Frist und der beiden Aemter sub Ziffer 2 und 3 hievon spätestens auf Ende der

	<p style="text-align: center;"><u>8. Januar 1925.</u></p> <p><u>der laufenden Amtsperiode.</u></p> <p>Wegen der zweifellos bewussten Unterlassung der Einholung der vorgeschriebenen Ermächtigung zur Annahme und Ausübung der letztgenannten drei Aemter, die sich als Dienstpflichtverletzung darstellt, wird Herrn Bachmann hiemit ferner <u>ein Verweis erteilt.</u></p> <p>Indem wir Sie ersuchen für den Vollzug dieses Beschlusses besorgt sein zu wollen, versichern wir Sie, Herr Präsident, erneut unserer ausgezeichneten Hochachtung."</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vormerk am Protokoll.2. Mitteilung an Herrn Bachmann und das Rektorat. <p style="text-align: center;">-----</p>
5. Dr. L. Weber, Habilitationsgesuch	<p style="text-align: center;"><u>9. Januar 1925.</u></p> <p>Herr Dr. Leonhard Weber, Assistent am mineralogisch-petrographischen Institut der E.T.H., ersucht mit Zuschrift vom 8. Januar 1925 (Nr.40) um Erteilung der <i>venia legendi</i> an der E.T.H. für Mineralogie. Er legt einen Lebenslauf, ein Verzeichnis wissenschaftlicher Publikationen, Abzüge veröffentlichter Arbeiten und eine Habilitationsschrift: "Die Bedeutung der Kristallpolyeder in der Lehre der regelmässigen Punktsysteme" bei.</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Gesuch wird samt Beilagen der Konferenz der Abteilung für Fachlehrer in Naturwissenschaften zur Begutachtung überwiesen.2. Mitteilung an den Vorstand zuhanden der Konferenz. <p style="text-align: center;">-----</p>
6. Kinokommission an der E.T.H., Ueber- lassung eines Hör- saales.	<p>Nach Anhörung des Rektorats</p> <p style="text-align: center;">wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kinokommission an der E.T.H. wird auf ihr Gesuch hin (Nr. 44) für einen am 13. Januar 1925, abends 8 Uhr stattfindenden Vortrag des Herrn Prof. Dr. Heim der Hörsaal I des Hauptgebäudes unentgeltlich zur Verfügung gestellt.2. Mitteilung an die Gesuchstellerin (Präsident: Herr Walter Schmutzki), das Rektorat, den Inventarkontrolleur und den Hauswart. <p style="text-align: center;">-----</p>